

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	12.05.2015

Anfrage der Gruppe Piraten (AN/0771/2015) zur Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag für eine lizenzierte Abgabestelle von Cannabisprodukten

In der Stellungnahme der Verwaltung 1293/2015 zum Antrag „Antragstellung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte auf Erlaubnis zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten zum Zweck des Betriebs von Abgabestellen in der Kölner Innenstadt (AN/1704/2014)“ heißt es u. a., dass „die Verwaltung mit Experten, also mit Ärzten und Trägern der Drogenberatung in einen Diskurs zum Thema Cannabis getreten“ sei. Des Weiteren wird ein Fachgespräch mit zwei Referenten am 7. Mai angekündigt.

Am 4. Mai 2015 fand ein Austauschtreffen zwischen Großstädten in Frankfurt statt, an dem Frau Beigeordnete Henriette Reker teilgenommen hat.

Die Gesundheitsverwaltung kann laut Stellungnahme kein öffentliches Interesse an einer kontrollierten Abgabestelle in Köln ableiten.

Vor diesem Hintergrund fragt die Gruppe Piraten die Stadtverwaltung:

1. Mit welchen Experten ist die Stadtverwaltung wann in Diskurs getreten?
2. Was war das Thema und das Ergebnis der Treffen?
3. Wer hat die Experten für den 7. Mai ausgesucht, und wieso findet das Gespräch ohne viel Vorlauf um diese Uhrzeit statt?
4. Was sind die Ergebnisse des Austauschtreffens in Frankfurt am 4. Mai?
5. Wie kommt die Gesundheitsverwaltung zu der Einschätzung, dass das Thema nicht von öffentlichem Interesse ist?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

zu 1.: Mit welchen Experten ist die Stadtverwaltung wann in Diskurs getreten?

Die Mitglieder der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Köln im Bereich Sucht führen ca. 4-5 Mal jährlich im Rahmen des fachbezogenen Austauschs zweistündige Sitzungen über die unterschiedlichsten Themen im Bereich Sucht durch. Die Themen sowie Referent/-innen werden jährlich mit den Mitgliedern in der PSAG Sucht festgelegt. Mitglieder der PSAG Sucht sind Fachkräfte der Kölner und umliegenden Suchthilfeeinrichtungen. Die Geschäftsführung für die PSAG Sucht obliegt

dem Gesundheitsamt.

Die Geschäftsführung im Gesundheitsamt unterstützt bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen.

zu 2.: Was war das Thema und das Ergebnis der Treffen?

Für den 7. Mai 2015 wurde durch die PSAG das Thema „Cannabis – Eine Herausforderung für die Prävention, Beratung und Behandlung oder der Weg zur gesetzlich geregelten Vergabe“ gewählt. Das Format der Veranstaltung gestaltete sich in Form von zwei Vorträgen und einer Diskussion. Ziel war ein Austausch über das durch die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 20. März 2015 in den Bundestag eingebrachte Cannabiskontrollgesetz (CannKG) sowie den Stand der wissenschaftlichen Forschung und die gesundheitliche Risiken für die Entwicklungsprozesse und Reifung junger Menschen durch den Konsum von Cannabis. Die Diskussion wurde ergebnisoffen geführt.

zu 3.: Wer hat die Experten für den 7. Mai ausgesucht, und wieso findet das Gespräch ohne viel Vorlauf um diese Uhrzeit statt?

Als Referenten wurden auf Wunsch der PSAG eingeladen:

Privatdozent Dr. med. habil. Hanns Jürgen Kunert, Leiter der klinischen Forschungsabteilung der Allgemeinen-Hospitalgesellschaft (AHG) Klinik am Waldsee, Rieden für die Bereiche Doppeldiagnosen und komorbide psychiatrische Erkrankungen, sowie Sven Lehmann, Landesvorsitzender der Bündnis 90/Die Grünen NRW.

Die Sitzungen der PSAG Sucht finden regelmäßig zwischen 14 und 16 Uhr statt. Die Themen für das Jahr 2015 sind zu finden unter <http://www.psychiatrie-koeln.de/sucht/psag/psaG.html>.

zu 4.: Was sind die Ergebnisse des Austauschtreffens in Frankfurt am 4. Mai?

Das kommunale Austauschtreffen diente zunächst dazu, den allgemeinen Austausch zu fördern und die jeweiligen örtlichen Bedingungen vorzustellen. Hierzu gehörten Probleme, die sich aus dem Konsum ergeben, örtliche spezifische Maßnahmen und Hilfsangebote sowie den Diskussionsstand in der Kommune.

Die Stadt Frankfurt plant im Herbst einen Fachtag zum Thema.

zu 5.: Wie kommt die Gesundheitsverwaltung zu der Einschätzung, dass das Thema nicht von öffentlichem Interesse ist?

Nach § 3 Absatz 2 Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) kann eine Erlaubnis zum Handel mit Betäubungsmitteln ausnahmsweise durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilt werden. Das öffentliche Interesse stellt im juristischen Sinne einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, welcher durch die laufende Rechtsprechung konkretisiert wird. Aus dieser folgt, dass ein öffentliches Interesse gegeben ist, wenn das Gemeinwohl über dem Individualinteresse steht.

Im Rahmen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) hat die Gesundheitsverwaltung die Förderung und den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Blick. Bis heute gibt es keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass der Konsum von Cannabis als Genussmittel keine gesundheitlichen Risiken birgt. Aus diesem Grund liegt das Gemeinwohl des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung über dem Individualinteresse auf Konsum von Cannabis als Genussmittel, ein öffentliches Interesse ist daher nicht gegeben.

gez. Jürgen Roters